Bundesnetzagentur

# KI-Verordnung

## Fokus: Kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups

*Die KI-Verordnung definiert verbindliche Anforderungen für risikobehaftete KI-Systeme und sorgt für mehr Transparenz und Sicherheit im Umgang mit dieser Technologie. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups sind Ausnahmen und Vereinfachungen vorgesehen.*

### 1. Bevorzugter und kostenloser Zugang zu KI-Reallaboren

Die Mitgliedstaaten gewähren KMU und Start-ups mit Sitz oder Zweigniederlassung in der EU vorrangigen und kostenlosen Zugang zu einem KI-Reallabor, wenn sie die Auswahlkriterien erfüllen. Etwaige außergewöhnliche Kosten können von den nationalen Behörden in angemessenem Umfang eingefordert werden.

Die Bundesnetzagentur plant die Einrichtung und den Betrieb mindestens eines KI-Reallabors im Sinne der KI-Verordnung bis zum 2. August 2026.

### 2. Erleichterung bei Konformitätsbewertung

Bei der Konformitätsbewertung von KI-Systemen achten die notifizierten Stellen darauf, unnötige Belastungen für Anbieter von KI-Systemen zu vermeiden. Sie berücksichtigen die Größe und den Sektor des Anbieters sowie die Struktur und Komplexität des KI-Systems. Dies soll den Verwaltungsaufwand und die Kosten für Kleinst- und kleine Unternehmen minimieren. Außerdem werden die Gebühren für die Konformitätsbewertung proportional zur Unternehmensgröße, Marktgröße und anderen Kennzahlen gesenkt.

### 3. Erleichterungen bei der technischen Dokumentation und beim Qualitätsmanagement für Hochrisiko-KI-Systeme

Bevor Hochrisiko-KI-Systeme in Verkehr gebracht werden oder in Betrieb genommen werden, muss eine technische Dokumentation erstellt werden. KMU und Start-ups können diese Dokumentation in vereinfachter Form bereitstellen.

### 4. Angemessene Sanktionen und Bußgelder

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der KI-Verordnung werden die Interessen sowie das wirtschaftliche Überleben von KMU und Start-ups berücksichtigt. So gilt bei der Berechnung von Bußgeldern für KMU und Start-ups der jeweils niedrigere Betrag aus den vorgegebenen Prozentsätzen oder Summen.

> Die **Definition von Kleinstunternehmen und KMU** ergibt sich aus der Empfehlung 2003/361/EG:
>
> **Kleinstunternehmen** sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Umsatz bzw. Bilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR.
>
> **Kleine Unternehmen** sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz bzw. Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.
>
> **Mittlere Unternehmen** sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

Stand: November 2025

# KI-Service Desk

*Der KI-Service Desk der Bundesnetzagentur ist eine unabhängige Informationsstelle rund um die KI-Verordnung. Wir unterstützen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups, sowie sonstige Organisationen bei der Umsetzung der KI-Verordnung.*

## *Wir bieten:*

- **„KI-Compliance Kompass“ (KI-CK):** Ein Online-Tool zur Einschätzung, ob Ihr KI-System unter die KI-Verordnung fällt. Es zeigt Ihnen zudem, in welche Risikoklasse es eingeordnet werden kann. Das Tool bietet Orientierung und ist keine verbindliche Bewertung.
  → bundesnetzagentur.de/ki-ck

- **Hinweise zur KI-Kompetenz:** Nach der KI-Verordnung müssen seit Anfang Februar 2025 die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen sicherstellen, dass alle Personen, die in ihrem Auftrag KI-Systeme betreiben oder nutzen, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Wie Sie das umsetzen können, lesen Sie in unserem Hinweispapier nach:
  →bundesnetzagentur.de/ki-kompetenz

- **Informationen zu den innovationsfördernden Regelungen der KI-Verordnung:** Dazu gehören Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Anwendung der KI-Verordnung, die Einrichtung von KI-Reallaboren und das Testen von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren.

- **Veranstaltungen und Aktuelles:** Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen, Konsultationen und Veranstaltungen rund um KI und die KI-Verordnung.

- **Kompakte Informationen zu ergänzenden europäischen Leitlinien, Rechtsakten und Praxisleitfäden:** Diese konkretisieren Regelungen und bieten detaillierte Informationen zu bestimmten Aspekten der KI-Verordnung, beispielsweise zur Definition von KI-Systemen oder zu verbotenen KI-Praktiken.

- **Informationen zu KI-Reallaboren:** Diese ermöglichen in einer kontrollierten Umgebung die Entwicklung, das Training, das Testen und die Validierung innovativer KI-Systeme. Die Erkenntnisse aus dem Reallabor werden allen KI-Innovatoren zugänglich gemacht.

*Alle Informationen unter:*

bundesnetzagentur.de/ki